



Checkliste für die Annahme als Doktorand/in Fakultät Agrarwissenschaften

Bitte beachten Sie bei abgeschlossenem promotionsrelevantem ausländischem Masterstudium: Die Abschlussnote von Bachelor- und Masterzeugnis muss vorab vom Akademischen Auslandsamt geprüft werden. (Bitte Bearbeitungszeit von mindestens 14 Tagen einplanen.)

Unterlagen

1. Antragsformular

- Formular ausgefüllt und von Doktorand/in, Erstbetreuer/in und, falls vorhanden, von Mitbetreuer/in unterschrieben
- falls Betreuer/in extern – habilitierte/r Mitbetreuer/in von Universität Hohenheim
- Formular von Mentor/innen unterschrieben, sonst „wird nachgereicht“ ankreuzen (Nachreichungsfrist: 5 Monate)
Vorschläge für Mentorat (Erstbetreuer/in, 2. professorales/habilitiertes Mitglied, 3. fachlich kompetentes Mitglied)
- Kopie des Personalausweises oder des Passes zur Prüfung von Namen, Geburtsdatum und -ort

2. Promotionsvereinbarung

- von Doktorand/in und Erstbetreuer/in und falls vorhanden, Mitbetreuer/in unterschrieben
- Übereinstimmung von Arbeitstitel der Dissertation mit Arbeitstitel im Antragsformular sowie in Exposé und Zeitplan

3. Exposé

- von Doktorand/in und Erstbetreuer/in und falls vorhanden, Mitbetreuer/in unterschrieben

4. Zeitplan

- von Doktorand/in und Erstbetreuer/in und falls vorhanden, Mitbetreuer/in unterschrieben

5. Aktueller tabellarischer Lebenslauf

- wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang
- unterschrieben und datiert
- bitte in Docata hochladen

6. Bachelor- und Masterurkunde sowie Bachelor- und Masterzeugnis

- beglaubigte Kopien
- Urkunden inklusive Transcript of Records
- Bitte in Docata hochladen
- Abschluss fachspezifischer Master: mindestens Note 2,5

7. bei ausländischem oder fachfremdem Studienabschluss

- Kenntnisprüfungen:¹ Vorschlag für 3 Pflichtmodule aus den Master-Studiengängen der Fakultät Agrarwissenschaften (siehe [Formularvordruck](#) auf Homepage), müssen jeweils 6 ECTS-Punkte umfassen
- Sprachnachweis (englisch)² siehe [Durchführungsbestimmungen](#) für anerkannte Tests und Mindestpunktzahl

8. Sonstiges

- Immatrikulationspflicht nach Annahme als Doktorand/in (außer bei mind. 50%-Anstellung an UHOH)

Alle Dokumente müssen mit Originalunterschriften eingereicht werden. Nur Mitbetreuer/innen oder Mentor/innen im Ausland dürfen digital unterschreiben.

Bitte senden Sie die gelisteten Dokumente in einer pdf-Datei in vorgegebener Reihenfolge zunächst als Scan an ga@uni-hohenheim.de . Danach reichen Sie die Originale per (Haus-) Post bei der Graduiertenakademie ein.

¹ Trifft bei agrarwissenschaftlichem Studium nicht zu, falls der Abschluss an einer Universität in der EU, Schweiz, Norwegen, Großbritannien, USA, Kanada, Neuseeland, Australien erworben wurde. In diesem Falle vermerken Sie auf dem Formular bitte, dass Modulvorschläge aufgrund des Abschlusses in einem der genannten Länder nicht notwendig ist.

² Nicht nötig, wenn Englisch Muttersprache ist, Studium in englischsprachigem Land absolviert wurde oder Masterstudium in der EU in englischer Sprache durchgeführt wurde.